



LAGEPLAN 1:1000

Strassenbebauungsplan für die Schlesierstrasse

Die Gemeinde Olching erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 und §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) (BayRS 2020-1-1-I), geändert durch Gesetz vom 21.11.1985 (GVBl. S. 677) diesen Bebauungsplan als

Satzung

A. Festsetzungen durch Planzeichen

-  öffentliche Verkehrsfläche als verkehrsberuhigte Straße
-  Straßenbegrenzungslinie
- z.B.  Maßzahl 8,5 m
-  Sichtdreieck
Die Sichtdreiecke sind von Baulichkeiten, Zäunen, Anpflanzungen und Ablagerungen über 1,00 m über Fahrbahnmittlinie freizuhalten. Ausgenommen sind einzeln stehende Bäume, bei denen die Blätter bzw. der Grünbewuchs erst in 3 m Höhe beginnt und sich nach oben erstreckt.
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

B. Hinweise durch Planzeichen

-  bestehende Flurstücksgrenze
-  bestehende Wohngebäude
-  bestehende Nebengebäude
- z.B.  bestehende Flurstücknummer

C. Hinweis durch Text

Dieser Bebauungsplan ersetzt für seinen Geltungsbereich alle früheren Bebauungspläne und Baulinienpläne.

D. Verfahrenshinweise

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Olching hat in der Sitzung am 28.06.84..... die Aufstellung des Straßenbebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 24.05.1985..... ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BBauG).

(Siegel)  Olching, den 13.10.1987.....
Zachmann, 1. Bürgermeister

2. Der Entwurf des Straßenbebauungsplanes wurde gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG vom 3.06.1985..... bis 3.07.1985..... ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht und zur Äußerung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung öffentlich dargelegt.

(Siegel)  Olching, den 13.10.1987.....
Zachmann, 1. Bürgermeister

3. Der Entwurf des Straßenbebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.07.1987..... bis 13.08.87..... in der Gemeindeverwaltung Olching öffentlich ausgelegt.

(Siegel)  Olching, den 13.10.1987.....
Zachmann, 1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Olching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 01.10.1987 den Straßenbebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

(Siegel)  Olching, den 13.10.1987.....
Zachmann, 1. Bürgermeister

5. Die Gemeinde Olching hat den Bebauungsplan am 6.10.87... gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der ZustVBauGB dem Landratsamt Fürstenfeldbruck angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 10.11.87... mitgeteilt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird / hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Anzeige eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 BauGB).

(Siegel)  Fürstenfeldbruck, den 17.10.89.....
I.A. Bräse, jur. Staatsbeamtin

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 21.03.1988 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

(Siegel)  Olching, den 22.3.1988.....
Zachmann, 1. Bürgermeister

Olching, den 13.02.1985
ergänzt 02.04.1986 (Planzeichnung und Festsetzungen)
ergänzt 05.06.1987 (Präambel, Verfahrensvermerke)
ergänzt 10.09.1987

Bogner
Dipl.-Ing. (FH)